

Bericht der Stadtwerke Prenzlau GmbH nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG EEG-Einspeisungen im Kalenderjahr 2012

Verteilernetzbetreiber: Stadtwerke Prenzlau GmbH
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur: 10003461
Netznummer der Bundesnetzagentur: 1
vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber: 50Hertz Transmission GmbH

Einleitung

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG sind Netzbetreiber und Elektrizitätsversorgungsunternehmen verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach den §§ 45 bis 49 mitgeteilten Daten auf ihren Internetseiten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die Stadtwerke Prenzlau GmbH mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Die gemäß §§ 23 bis 33 EEG durch den aufnahmeverpflichteten Verteilernetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 35 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzüglich der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilernetzbetreiber erstattet.

Meldungen von Anlagenbetreibern an die Stadtwerke Prenzlau GmbH

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der Stadtwerke Prenzlau GmbH angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß der §§ 45 und 46 EEG angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen.

Meldungen der Stadtwerke Prenzlau GmbH an die 50Hertz Transmission GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 47 EEG an die 50Hertz Transmission GmbH als vorgelagertem Übertragungsnetzbetreiber übermittelt. Die auf die einzelnen Energiearten aggregierten Daten wurden durch einen Wirtschaftsprüfer bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der 50Hertz Transmission GmbH zur Verfügung gestellt.